

Familie & Finanzen

Informationsblatt für Familien im Kyffhäuserkreis

Mit der Geburt eines Kindes ändert sich vieles. Doch auch schon vor der Ankunft des neuen Familienmitglieds stehen einige Neuanschaffungen an. Die Finanzen müssen nun anders aufgeteilt werden – ein Kind verursacht Kosten. Gerade Familien, deren Geld eng bemessen ist, müssen nun noch genauer rechnen.

Um den Ausfall von Einkommen durch die Betreuung eines Säuglings und die finanziellen Mehrbelastungen für Familien auszugleichen, können Unterstützungen beantragt werden. Eine Übersicht über die Möglichkeiten finden Sie in nachstehender Zusammenstellung.



Um finanzielle Mehrbelastungen für Familien auszugleichen, können Unterstützungen beantragt werden.

Mutterschaftsgeld



Wer kann beantragen?

Während der Mutterschutzfrist (sechs Wochen vor dem errechneten Geburtstermin bis acht Wochen nach der Entbindung – bei Frühgeburten kann sich die Frist verlängern) kann man Mutterschaftsgeld erhalten. Berechtigt sind Frauen, die in einer gesetzlichen Krankenkasse mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind. Freiwillig Versicherte haben nur einen Anspruch auf Mutterschaftsgeld, wenn sie mit ihrer Krankenkasse die Zahlung von Krankengeld vereinbart haben (Wahlerklärung).

Ein Anspruch besteht auch, wenn ein Arbeitsverhältnis während der Schutzfrist zulässig vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin gekündigt wird. Beginnt ein Arbeitsverhältnis innerhalb dieser Frist, besteht Anspruch ab Beginn des Arbeitsvertrags.



Wo wird beantragt?

Gesetzliche Krankenkasse bzw. Mutterschaftsgeldstelle des Bundesversicherungsamtes (bei Arbeitnehmerinnen, die nicht oder nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung sind).



Wann kann beantragt werden?

Mutterschaftsgeld kann frühestens sieben Wochen vor dem errechneten Geburtstermin beantragt werden. Hierzu ist eine Bescheinigung der Frauenärztin/des Frauenarztes notwendig.

Kindergeld



Wer kann beantragen?

Kindergeld wird an alle Familien gezahlt. Die Höhe des Einkommens spielt dabei keine Rolle. Kindergeld gibt es grundsätzlich

- für alle Kinder bzw. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr,
- für Jugendliche in Ausbildung, bis zum 25. Lebensjahr,
- für arbeitslose Jugendliche bis zum 21. Lebensjahr.

Das Kindergeld wird an die Person ausgezahlt, die das Kind betreut und in deren Haushalt es wohnt.



Wo wird beantragt?

Die Auszahlung des Kindergeldes erfolgt in der Regel durch die Familienkassen bei den Agenturen für Arbeit.

Familienkasse Sachsen-Anhalt/Thüringen
Hüpedenweg 52 | 99734 Nordhausen

Kostenlose Service-Rufnummer:
0800 4 5555 30 (Mo bis Fr 8.00 - 18.00 Uhr)

Telefax 03631 4620216330

E-Mail Familienkasse-Sachsen-Anhalt-
Thueringen@arbeitsagentur.de



Wann kann beantragt werden?

Voraussetzung für den Erhalt von Kindergeld ist die Geburt eines Kindes und der Einzug in den Haushalt des Antragstellers. Ein Anspruch auf Kindergeld besteht grundsätzlich für jeden Monat, in dem wenigstens an einem Tag die Anspruchsvoraussetzungen vorgelegen haben.

Elterngeld



Wer kann beantragen?

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die ihr Kind innerhalb der ersten 14 Lebensmonate zu Hause selbst betreuen wollen und deshalb nicht voll arbeiten gehen können. Elterngeld gibt es für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, Beamtinnen/Beamte, Selbstständige, Elternteile ohne Einkommen, Studierende und Auszubildende.

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die

- ihre Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten,
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben und
- in Deutschland wohnen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.



Wo wird beantragt?

Jugend- und Sozialamt

Markt 8 | 99706 Sondershausen

Telefon 03632 741632 oder 03632 741634

E-Mail jus@kyffhaeuser.de

Internet www.kyffhaeuser.de

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet zum Elterngeld ein Sprechtag in der Außenstelle des Jugend- und Sozialamts in Artern, An der Promenade 10, statt. Die Anträge können darüber hinaus im Bürgerbüro Artern abgegeben werden.



Wann kann beantragt werden?

Der Antrag muss nicht sofort nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkend werden Zahlungen jedoch nur für die letzten drei Monate vor Beginn des Monats geleistet, in dem der Antrag auf Elterngeld eingegangen ist.

Elterngeld/Elterngeld Plus



Wer kann beantragen?

Anspruch auf Elterngeld/Elterngeld Plus haben Eltern, die ihr Kind innerhalb bestimmter Anspruchszeiten zu Hause selbst betreuen und deshalb nicht oder nicht voll arbeiten gehen wollen. Elterngeld/Elterngeld Plus gibt es für Arbeitnehmer/innen, Beamte/Beamtinnen, Selbstständige, Elternteile ohne Einkommen, Studierende und Auszubildende.

Anspruch auf Elterngeld/Elterngeld Plus hat, wer:

1. einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat,
2. mit seinem Kind in einem Haushalt lebt,
3. dieses Kind selbst betreut und erzieht und
4. keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausübt.



Wo wird beantragt?

Jugend- und Sozialamt

Markt 8 | 99706 Sondershausen
Telefon 03632 741632 oder 03632 741634
E-Mail jus@kyffhaeuser.de
Internet www.kyffhaeuser.de

Sprechzeiten (Sondershausen)

Dienstag und Donnerstag
09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet nach Terminvereinbarung ein Sprechtag zum Elterngeld in der Außenstelle Artern statt. Die Anträge können darüber hinaus im Bürgerbüro Artern abgegeben werden.

Außenstelle Artern (Bürgerbüro)

An der Promenade 10 | 06556 Artern
Telefon 03466 741966



Wann kann beantragt werden?

Der Antrag kann nach der Geburt des Kindes gestellt werden. Rückwirkend werden Zahlungen jedoch nur für die letzten drei Monate

Thüringer Erziehungsgeld



Wer kann beantragen?

Ein Anspruch auf Thüringer Erziehungsgeld besteht für Kinder, die vor dem 01.07.2015 geboren sind, wenn das Kind nicht oder nicht mehr als fünf Stunden täglich in einer Kindertageseinrichtung oder von einer Kindertagespflegeperson betreut wird. Bei einer Betreuung von mehr als fünf Stunden täglich kann ggf. ein Anspruch bestehen, wenn ältere kindergeldberechtigte Geschwisterkinder vorhanden sind. Das Erziehungsgeld wird für die Dauer von höchstens zwölf Lebensmonaten gewährt.



Wo wird beantragt?

Beantragt wird bei der zuständigen Wohnsitzgemeinde (Hauptwohnsitz).



Wann kann beantragt werden?

Das Thüringer Erziehungsgeld wird als Anschlussleistung an das Bundeselterngeld gewährt, frühestens ab dem 13. Lebensmonat.

Hilfen während der Schwangerschaft

Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt

Ab der 13. Schwangerschaftswoche haben ALG II-Empfängerinnen/ALG II-Empfänger einen Anspruch auf Zusatzleistungen für die Deckung des Mehrbedarfs.

Diese Frauen/Familien können beim zuständigen Jobcenter einmalige Leistungen bei Schwangerschaft (Schwangerschaftsbekleidung) und für die Geburt eines Kindes (Erstausrüstung) beantragen.



Wo wird beantragt?

Jobcenter Kyffhäuserkreis/Artern

Sangerhäuser Str. 36 | 06556 Artern

Telefon 03466 363113

Telefax 03632 616165

E-Mail [Jobcenter-Kyffhaeuserkreis@
jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Kyffhaeuserkreis@jobcenter-ge.de)

Jobcenter Kyffhäuserkreis/ Sondershausen

Schachtstraße 45 | 99706 Sondershausen

Telefon 03632 616175

Telefax 03632 616165

E-Mail [Jobcenter-Kyffhaeuserkreis@
jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Kyffhaeuserkreis@jobcenter-ge.de)

Hinweis: Eine umfassende Beratung zu Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt erhalten Sie in den Schwangerschaftsberatungsstellen.

pro familia

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle

Wasserstraße 1 | 06556 Artern

Telefon 03466 322064

Telefax 03466 322064

E-Mail artern@profamilia.de

Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
Erfurter Straße 35 | 99706 Sondershausen

Telefon 03632 6661820

Telefax 03632 6661880

E-Mail [Schwangerschaftsberatung@
dv-kyffhaeuser.de](mailto:Schwangerschaftsberatung@dv-kyffhaeuser.de)

Für die Außensprechstunde in Bad Frankenhausen sind Termine telefonisch in Sondershausen zu erfragen.

Kinderzuschlag



Wer kann beantragen?

Familien, deren Einkommen zwar für den Unterhalt der Eltern, nicht aber für den Unterhalt der Kinder reicht, können einen Kinderzuschlag beantragen, der höchstens 140 Euro beträgt.



Wo wird beantragt?

Den Antrag müssen Sie bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit stellen.

Familienkasse Sachsen-Anhalt/Thüringen
Hüpedenweg 52 | 99734 Nordhausen

Kostenlose Service-Rufnummer
0800 4 5555 30 (Mo bis Fr 8:00 - 18:00 Uhr)
Telefax 03631 4620216330
E-Mail Familienkasse-Sachsen-Anhalt-
Thueringen@arbeitsagentur.de

Wohngeld

Bei der Wohngeldbehörde können Sie einen Zuschuss zu den Mietkosten bzw. für selbst genutztes Wohneigentum stellen.



Wo wird beantragt?

Landratsamt Kyffhäuserkreis
Wohngeldbehörde
Markt 8 | 99706 Sondershausen
Telefon 03632 741-602
Telefax 03632 741-601881
E-Mail bauverwaltung@kyffhaeuser.de

Außenstelle Artern (Bürgerbüro)
An der Promenade 10 | 06556 Artern
Telefon 03466 741966

Kinderbetreuungskosten

Das Jugendamt übernimmt in manchen Fällen über die „wirtschaftliche Jugendhilfe“ ganz oder teilweise die Kosten für die Kita oder auch für eine Tagesmutter. In manchen Krippen und Kitas sind die Beiträge auch sozial gestaffelt.



Wo wird beantragt?

Jugend- und Sozialamt
Wirtschaftliche Kinder- und Jugendhilfe
Markt 8 | 99706 Sondershausen
Telefon 03632 741-629, -675, -679
E-Mail jus@kyffhaeuser.de

Unterhalt & Unterhaltsvorschuss

Kinder haben in der Regel einen Anspruch auf Unterhalt, wenn sich die Eltern trennen und nicht zusammen leben. Insbesondere für Minderjährige gilt: Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, übernimmt die Pflege und Erziehung. Der andere Elternteil muss dann in der Regel eine Zahlung (Bar-Unterhalt) leisten. Erfolgt die Zahlung nicht, so kann ein Teil des ausfallenden Unterhalts bei Kindern (von 0 bis 11 Jahren) vorübergehend durch den staatlichen Unterhaltsvorschuss ausgeglichen werden.

Bei Fragen zum Unterhalt, für Hilfestellung bei der Errechnung oder Einforderung des Unterhalts oder für die Gewährung von Unterhaltsvorschuss wenden Sie sich an:

Jugend- und Sozialamt
Markt 8 | 99706 Sondershausen
Telefon 03632 741687 oder 741640
E-Mail jus@kyffhaeuser.de

Leistungen für Bildung und Teilhabe



Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind alle Familien, die Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) beziehen.



Wer kann beantragen?

Antragsberechtigt sind alle Familien, die

- Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel des SGB XII (Sozialhilfe)
- Wohngeld
- den Kinderzuschlag

beziehen.



Wo wird beantragt?

Jobcenter Kyffhäuserkreis / Artern

Sangerhäuser Str. 36 | 06556 Artern
Telefon 03466 363 113
Telefax 03632 616 1-65
E-Mail Jobcenter-Kyffhaeuserkreis@
jobcenter-ge.de



Wo wird beantragt?

Jugend- und Sozialamt

Markt 8 | 99706 Sondershausen
Telefon 03632 741 519
E-Mail jus@kyffhaeuser.de

Jobcenter Kyffhäuserkreis / Sondershausen

Schachtstraße 45 | 99706 Sondershausen
Telefon 03632 616 1-75
Telefax 03632 616 1-65
E-Mail Jobcenter-Kyffhaeuserkreis@
jobcenter-ge.de



Was kann beantragt werden?

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zählen:

- eintägige Schul- und Kitaausflüge
- mehrtägige Klassen- und Kitafahrten
- der persönliche Schulbedarf
- die Beförderung von Schülerinnen und Schülern zur Schule
- Lernförderungen
- die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen
- die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft.

Zuschüsse zur Familienerholung **Mobilitätsticket Kyffhäuserkreis**



Wer kann beantragen?

Der Freistaat Thüringen gewährt einkommensschwachen Familien Zuschüsse zum Familienurlaub. Gefördert wird der Aufenthalt in einer gemeinnützigen Familienferienstätte bzw. einer Erholungseinrichtung in Deutschland, die für einen Familienurlaub in besonderem Maße geeignet ist. Unterstützt werden können in der Regel Familien mit zwei und mehr Kindern. Die Anbieter für Familienfreizeiten beraten Sie auch gerne bei der Beantragung.



Wo wird beantragt?

Die Stiftung FamilienSinn ist zuständig für die Bewilligung von Zuschüssen zur Familienerholung. Antragsformulare können auf der Website der Stiftung unter www.stiftung-familiensinn.de unter dem Punkt *Förderung/Antragsformulare* abgerufen werden. Hier sind auch Informationen zu den Antragsvoraussetzungen abrufbar.

Stiftung FamilienSinn

Arnstädter Straße 28 | 99096 Erfurt
www.stiftung-familiensinn.de



Wann kann beantragt werden?

Die Anträge können ab 1. Oktober des Vorjahres bis zum 31. Mai des Jahres, in dem die Familienerholung stattfinden soll, bei der Stiftung FamilienSinn eingereicht werden. Zwischen Antragstellung und Antritt der Familienerholung muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen.



Wer kann beantragen?

Das Mobilitätsticket ist eine preisgünstige Monatskarte zur Nutzung des Regionalverkehrs im Kyffhäuserkreis. Berechtigt sind alle Empfängerinnen/Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und von Leistungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber (nach AsylbLG). Am Wochenende kann die Inhaberin/der Inhaber des Tickets kostenfrei eine weitere erwachsene Person und zwei Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr mitnehmen.



Wo wird beantragt?

Das Mobilitätsticket kann zu den Sprechzeiten im Landratsamt Kyffhäuserkreis erworben werden. Ein entsprechender Berechtigungsnachweis (Bewilligungsbescheid) muss vorgelegt werden.

Landratsamt Kyffhäuserkreis

Bürgerservice
Markt 8 | 99706 Sondershausen
Telefon 03632 741-107 oder -368

Außenstelle Artern

Bürgerbüro
An der Promenade 10 | 06556 Artern
Telefon 03466 741-950

Schuldnerberatungsstellen

Es gibt viele Menschen, die Schulden haben. Im Kyffhäuserkreis gibt es mehrere Beratungsstellen, in denen Sie sich kostenlos und auf Wunsch auch anonym beraten lassen können.

Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-Beratungsstellen

Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH

Hauptstelle Sondershausen
Erfurter Straße 35 | 99706 Sondershausen
Telefon 03632 6661830
Telefax 03632 6661832
E-Mail b.otto@dv-kyffhaeuser.de

Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e. V.

Straße der Jugend 12 a | 06556 Artern
Telefon 03466 322592
Telefax 03466 322592
E-Mail talisa-artern@t-online.de

Außensprechstunde Roßleben

Am Weinberg 24 | 06571 Roßleben
Telefon 034672 93876
Telefax 034672 93877
E-Mail k.proeseler@dv-kyffhaeuser.de

Tafeln

Familien, die von Einkommensarmut (z. B. durch Arbeitslosigkeit, Allein- oder Geringverdienst) betroffen sind, können durch die Tafeln Unterstützung finden. Hier werden hochwertige und gesunde Lebensmittel für wenig Geld an die Betroffenen abgegeben.

Tafel Sondershausen

August-Bebel-Straße 27
99706 Sondershausen
Telefon 03632 50938
E-Mail info@fau-sondershausen.de

Öffnungszeiten
Mittwoch und Freitag 11.00 – 13.00 Uhr

Ausgabestelle Greußen

Herrenstraße 5 | 99718 Greußen
Telefon 03636 792666

Öffnungszeiten
Dienstag und Donnerstag 11.30 – 13.00 Uhr

Tafel Artern

(Suppenküche und Beratungsstelle)
Straße der Jugend 12 a | 06556 Artern
Telefon und Fax 03466 322592

Öffnungszeiten
Bitte erfragen Sie die Öffnungszeiten
telefonisch.

Ausgabestelle Roßleben

Am Bahnhof 8 | 06571 Roßleben

Außenstelle Bad Frankenhausen

Am Schackenfeld 1
06567 Bad Frankenhausen

Möbel- und Kleiderkammern

Thüringer Arbeitsloseninitiative Soziale Arbeit e. V.

Straße der Jugend 12 a | 06556 Artern
Telefon 03466 322592
Telefax 03466 322592
E-Mail talisa-artern@t-online.de

Kleiderkammer Sondershausen:

August-Bebel-Straße 27
99706 Sondershausen
Telefon 03632 50938
E-Mail info@fau-sondershausen.de

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 9.00 – 14.00 Uhr
Freitag 9.00 – 13.00 Uhr

Ausgabestelle Greußen:

Herrenstraße 5 | 99718 Greußen
Telefon 03636 792666

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 8.00 – 12.30 Uhr

Möbelkammer Sondershausen

August-Bebel-Straße 27
99706 Sondershausen

Telefon 03632 50938
E-Mail info@fau-sondershausen.de

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 7.30 – 14.00 Uhr

Ausgabestelle Ebeleben:

Adolf-Diesterweg-Straße 1 | 99713 Ebeleben
Telefon 036020 80303

Öffnungszeiten

am 2. Dienstag im Monat 9.00 – 13.00 Uhr

Sozialkaufhaus „Glücksgriff“

Am Weinberg 24 | 06571 Roßleben
Telefon 034672 697010

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr
15.00 – 17.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr

Kleider- und Möbelfundus für Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendschutzdienst
„Arche Noah“
Stiftstraße 5 | 06567 Bad Frankenhausen
Telefon 034671 529704

Informationen für Familien finden Sie auch im Internet unter:

www.familienprofis-thueringen.de



Auf lokalen Baby- und Kindersachenbasaren können Sie ebenfalls günstige Kinderbekleidung aber auch Babyzubehör und Kinderzimmerausstattung erhalten. Achten Sie auf Aushänge vor Ort oder informieren Sie sich im Internet.